



Förderung Ehrenamt 2030

Städte und Gemeinden müssen nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg auf ihre Kosten eine leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Diese kommunale Pflichtaufgabe wird landesweit zu 98 % im Ehrenamt übernommen. Frauen und Männer opfern ihre Freizeit für die Allgemeinheit und stellen sich damit uneigennützig in den Dienst der Kommune. Sie helfen in Not geratenen Menschen, löschen Brände oder schützen die Umwelt – oftmals unter Gefährdung ihrer Gesundheit oder gar ihres Lebens.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige brauchen für ihren Dienst gute Rahmenbedingungen. Diese reichen von der angemessenen sozialen Absicherung bis zur qualifizierten Aus- und Fortbildung und von zeitgemäßen Feuerwehrgerätehäusern bis zu modernen Fahrzeugen und Geräten. Für den Landesfeuerwehrverband ist eine noch bessere Förderung des Ehrenamtes eine zwingende Voraussetzung, um den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst langfristig zu sichern auch angesichts der sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse und rückläufiger Geburten. Wenn immer weniger Menschen zum Feuerwehrdienst bereit wären, müssten Kommunen entweder erheblich in hauptamtliches Personal investieren, oder an der zu Recht erwarteten Qualität der Feuerwehrarbeit für jeden deutlich spürbare Abstriche machen.

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Das ist landauf landab überall spürbar. Obwohl Baden-Württemberg in Deutschland als „Ehrenamts-Land“ schlechthin gilt, kann auch hier bereits eine signifikante Veränderung beobachtet werden. Die Mitgliederzahlen sämtlicher Feuerwehren hier im Südwesten zeigen eine eindeutige Tendenz: Die Mannschaften werden kleiner. Diese personelle Situation der Feuerwehren, die nicht spurlos an March vorbeigehen wird, wird sich quantitativ und qualitativ weiter verändern. Emotionale Bindungen, kameradschaftliches Miteinander und der Wille sich über eine längere Zeit – möglichst noch am selben Ort – in der Feuerwehr zu engagieren, können nur fortbestehen, wenn unsere Organisation weiterhin attraktiv, technisch herausfordernd und durch motivierte Führungskräfte prägend gestaltet wird. Tradition allein und das bisher gute Bild in der Öffentlichkeit reichen da langfristig vielleicht nicht mehr aus.

Um für künftige Kameradinnen und Kameraden als Feuerwehr interessant zu bleiben und noch mehr Mitglieder für die Einsatzabteilung zu gewinnen, müssen unbedingt neue geeignete Wege und Strategien skizziert und aufgezeigt werden. Dieser Herausforderung, hier einen Gestaltungsprozess anzustoßen und aktiv mitzuarbeiten, haben sich der Feuerwehrausschuss sowie

die Führungskräfte der Feuerwehr March gestellt. In einem Führungskräfte-Workshop, der im Herbst 2020 stattfand, wurden konkrete Vorschläge erarbeitet um Maßnahmen zu treffen, die den Feuerwehrdienst für Menschen aus der Bevölkerung interessanter erscheinen lassen könnten. Basis und wesentlicher Ideengeber der entwickelten Vorschläge war das Strategiepapier des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg „FREIWILLIG STARK“.

Bei diesem Workshop wurden insgesamt 41 einzelne Vorschläge zusammengetragen (siehe Anhänge), von denen acht hier zur Umsetzung vorgeschlagen werden sollen. Die Vorschläge sind in zwei Kategorien unterteilt:

- Benefits für Personen (für den Einzelnen/die Einzelne)
- Benefits für die Feuerwehr (als Einrichtung)

Benefits für Personen

1. Verfügung Sporthalle für „Dienstsport“ durch die Feuerwehr-Angehörigen und/oder Feuerwehr-Sportgruppe z.B. Pilates und dies z.B. mit VHS-Sportleiter.
2. Freien Eintritt/kostenlose Nutzung für Bibliothek, VHS, Schwimmbad, ...
3. Subventionierte Nutzung Fitnessstudio zur Erhaltung der körperlichen Fitness; z.B. Kostenanteil Gemeinde 70% – Kostenanteil Feuerwehrangehörige 30%.
4. Unterstützung bei eventueller Bauplatzsuche, hinsichtlich Punkteanrechnung der Feuerwehrtätigkeit beim Bewerber-Ranking.
5. Nutzung von Bädern bzw. ähnlichen Einrichtungen für ganze Familie in umliegenden Kommunen.
6. Gutscheine, Rabattaktion örtlicher Geschäfte zur privaten Verwendung.

Benefits für die Feuerwehr

1. Feuerwehr-Infoveranstaltung für Mitarbeitende der Gemeinde um für Mitarbeit bei der Feuerwehr zu werben.
2. Regelmäßige/wiederkehrende Plakatwerbung, z.B. gemeindeeigene Bushaltestellen

Wofür das alles eigentlich? Ist das überhaupt angemessen? Wir haben in der Vergangenheit schon mehrfach Strömungen beobachtet, nach denen die Feuerwehr zum einen als reines Ehrenamt angesehen und zum anderen oft mit örtlichen Vereinen gleichgesetzt wurde. Dazu möchte ich bei dieser Gelegenheit Stellung beziehen:

Feuerwehr und Ehrenamt: Ja, die Freiwillige Feuerwehr March ist als Ganzes eine ehrenamtlich aufgestellte Hilfsorganisation. Ehrenamtlich bedeutet in diesem Kontext, dass die Feuerwehr-Mitglieder nicht bei der Feuerwehr angestellt sind, einem zivilen Beruf nachgehen und dort ihr Einkommen erhalten. Aber Ehrenamtlichkeit wird hier oft mit Unentgeltlichkeit verwechselt. Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass ehrenamtlich engagierte Feuerwehrangehörige ihren zeitaufwändigen „Nebenjob“ ohne eine Entschädigung ausüben. Dem hat sich der Marcher Gemeinderat in der Vergangenheit glücklicherweise bereits vorbildlich gewidmet und entsprechende Entschädigungssätze für Funktionsträger_innen einerseits und einer Einsatz-Pauschale für alle eingesetzten Einsatzkräfte andererseits, beschlossen.

Ist die Feuerwehr mit Vereinen gleichzusetzen? Wir müssen das eindeutig und aus gutem Grund verneinen. Ich greife dazu bewusst ein Stichwort auf, welches von einem ehemaligen Gemeinderat gerne und mehrfach vorgebracht wurde: „Beim Sportverein bekommt man ja auch keine Entschädigung – dann braucht die Feuerwehr das auch nicht!“

Erstens: Der Trainer der ersten Mannschaft eines Fußballvereins bekommt praktisch immer eine Entschädigung bzw. ein Gehalt – das ist ja auch der Grund, warum es die Übungsleiterpauschale im Steuerrecht gibt.

Zweitens: Gibt es in Deutschland einen Verein, bei dem es durch die Ausübung der Vereinsarbeit, zum Verlust einzelner Rechte des Grundgesetzes kommen kann? Gibt es in Deutschland einen Verein, bei dem die Mitglieder in einzelne Rechte des Grundgesetzes Dritter Personen eingreifen dürfen? Beides ist mit nein zu beantworten, das gibt es nicht. Bei der Feuerwehr kann jedoch beides passieren. Dies deshalb, weil die Feuerwehr (und hier gibt es keinen Unterschied zwischen Berufs- oder Freiwilliger Feuerwehr) in hoheitlichem – sprich staatlichem – Auftrag tätig wird. Der Staat nimmt in Kauf, dass das Grundrecht auf persönliche Unversehrtheit, bei Feuerwehrangehörigen im Einsatz außer Kraft gesetzt wird – denn der Feuerwehreinsatz kann gefährlich sein und Feuerwehrangehörige unter Umständen zu Schaden kommen. Berechtigte Feuerwehrangehörige (Einsatzleiter), können in die Grundrechte Dritter Personen eingreifen. Beispielsweise das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung kann eingeschränkt oder ganz außer Kraft gesetzt werden, wenn der Einsatz Erfolg davon abhängt. Beispiel Kaminbrand: „Wir müssen Ihre Wohnung betreten, um die Temperatur der Wand zu messen“. Oder: „Wir müssen aus ihrem Swimmingpool Löschwasser entnehmen. Und damit wir mit dem Löschfahrzeug zum Beckenrand gelangen können, müssen wir außerdem Ihre Hecke sowie einen Baum abholzen und den Rasen in Mitleidenschaft ziehen). Es gibt sogar noch Unterschiede im Bereich des hoheitlichen Vorgehens der Behörden, denn die Polizei darf nur bei „Gefahr im Verzug“ eine Wohnung ohne das Einverständnis des Eigentümers betreten. Die Feuerwehr darf das bereits bei „Gefahr im Verdacht“. Beispiel: Eine Person wird verdächtigt, dass sie sich in ihrer Wohnung mit einem spitzen Gegenstand selbst verletzt. Die Polizei darf die Wohnung dann nicht betreten. Die Feuerwehr schon. Oder: In einer Wohnung piepst ein Rauchmelder. Man weiß nicht ob es darin schon brennt/schmort. Die Polizei darf die Wohnung nicht betreten, die Feuerwehr muss es sogar! Wir könnten noch weitere Beispiele nennen.

Wir wollen die Arbeit der Vereine keinesfalls schmälern – wir arbeiten mit zahlreichen Vereinen eng und seit Jahren sehr gut zusammen. Aber wir müssen uns dagegen wehren, in diesem Kontext mit den Vereinen auf eine Stufe gestellt zu werden. Und es ist wichtig, den kommunalen Entscheidungsträgern einmal diesen Sachverhalt aufzuzeigen. Die kommunale Gemeindefeuerwehr ist im Einsatzalltag sehr gefordert, manchmal sogar über Gebühr. Diese wichtige Arbeit wird von ganz normalen Einwohner_innen unserer schönen Gemeinde Tag für Tag erledigt. Damit dies auch noch in Zukunft möglich sein wird, braucht es besondere Anreize, mit denen wir auf uns und unsere Arbeit aufmerksam machen können. Wir glauben, mit dem vorliegenden Konzept einen adäquaten Anfang gemacht zu haben.

Dem Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung von March können wir die Umsetzung des „Förderung Ehrenamt Feuerwehr March 2030“ wärmstens empfehlen und hoffen auf deren positive Fürsprache.

March, 11.01.2021



Patrick Gutmann
der Feuerwehrkommandant